

Centre National de la Cinématographie (CNC)

1946 per Gesetz gegründet, dient das CNC den Interessen der französischen Filmindustrie und -kultur. Seine Entstehung ist eine Antwort auf die Schwierigkeiten, denen sich die französische Filmindustrie bei der Finanzierung ihrer Projekte und angesichts der ausländischen Konkurrenz in der Nachkriegszeit ausgesetzt sieht. In den 1950er Jahren orientiert sich die Arbeit auf die Vertretung der wirtschaftlichen Interessen von Rechteinhabern. 1948 wird eine Filmsteuer, erhoben auf den Start neuer Filme, eingeführt. Diese Steuer dient als Fonds für eine zentralisierte Förderung der Filmindustrie. Sie führt 1959 zur staatlichen Unterstützung. Bereits 1949 wird ein Fonds für die Verbreitung des französischen Kinos im Ausland gebildet, der wiederum die Grundlage für die Gründung von UNIFRANCE darstellt, einer Organisation, die die Interessen der französischen Filmwirtschaft bei Produktion und Verleih außerhalb Frankreichs vertritt. In den 1960er Jahren widmet sich das CNC der Klassifizierung von Kinosälen und fördert so eine Programmkinokultur. Außerdem werden Vorschüsse für die Filmproduktion auf zukünftige Einnahmen ausgezahlt, Preise werden für Kurzfilme verliehen. 1969 entsteht ein Archiv zur Pflege des filmkulturellen Erbes. In den 1970er Jahren muss sich das CNC mit einer Regelung des Verhältnisses zwischen Kino, Fernsehen und Video auseinandersetzen. Hierbei wird versucht, der gestiegenen Nachfrage an Filmen durch eine entsprechende Subventionierung nachzukommen, insbesondere durch die Gewinnung von Banken und Sparkassen als Sponsoren. Seit den 1980er Jahren unterstützt das CNC durch die Bezuschussung von Produktions- und Abspielstätten die Filmkultur in der französischen Provinz.

From:

<https://filmlexikon.uni-kiel.de/> - **Das Lexikon der Filmbegriffe**

Permanent link:

<https://filmlexikon.uni-kiel.de/doku.php/c:centrenationaldelacinematographiecnc-1017>

Last update: **2011/08/02 19:54**

